

A n t r a g

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/505 –

Landeshaushaltsgesetz 2002/2003 (LHG 2002/2003)

Auflösung und Schließung des Abschiebekomplexes Ingelheim

Der Landtag stellt fest:

1. Die Zentralisierung und Bündelung der drei Einrichtungen, Abschiebegefängnis, Notunterkunft für Flüchtlinge, die in Kommunen nicht untergebracht werden können, und Ausreisezentrum für Flüchtlinge, die zur freiwilligen Ausreise gezwungen werden sollen, in der Landesunterkunft Rheinland-Pfalz in Ingelheim bewirken für die Betroffenen eine „Lagersituation“, die zu Isolierung, Perspektivlosigkeit und Ausgrenzung der dort „untergebrachten“ und „verwahrten“ Menschen führt. Die Errichtung eines solchen repressiven Systems widerspricht einer an humanitären Grundsätzen orientierten Flüchtlingspolitik. Der Ausbau des Abschiebegefängnisses zu einem Hochsicherheitstrakt ist unverhältnismäßig gegenüber der gesetzlichen Aufgabe, die Ausreise von Personen zu sichern. Denn die Inhaftierung eines Menschen ist ein schwerwiegender Eingriff in das besonders hochrangige Grundrecht der Freiheit. Außerdem hat die Inhaftierung in der öffentlichen Wahrnehmung eine diskriminierende Wirkung.
2. Durch eine Änderung der Praxis im Umgang mit ausreisepflichtigen Ausländern, durch eine konsequente Politik der Vermeidung der Abschiebehaft und durch die Beibehaltung einer Politik der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen ist eine Schließung und Auflösung des Abschiebekomplexes Ingelheim (Landesunterkunft Rheinland-Pfalz) möglich.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. die Abschiebep Praxis im Umgang mit Ausreisepflichtigen zu korrigieren und alle Maßnahmen zu ergreifen, um zu einer Vermeidung der Abschiebungshaft zu kommen;
2. die Vereinbarung mit dem Saarland über Abschiebungsplätze zu beenden;
3. den Abschiebekomplex Ingelheim (Landesunterkunft Rheinland-Pfalz) aufzulösen.

Für die Fraktion:
Friedel Grützmacher